

## **BEDINGUNGEN FÜR MIETE UND PROBE- STELLUNGEN FÜR AKUSTIK-MESSGERÄTE**

Die nachfolgenden Mietbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Mieter und werden von diesem mit der Entgegennahme der Mietsache anerkannt.  
Die nachfolgenden Mietbedingungen gelten ebenso auch für Probe- und Überbrückungsstellungen.

### **1. Mietdauer**

Die Mietdauer beträgt mindestens 1 Woche. Die Mietsache ist bis spätestens am 8. Kalendertag, nachdem sie das Lager der Firma Laaber verlassen hat, zurückzustellen. Ab dem 9. Kalendertag beginnt eine zusätzlich zu verrechnende Mietwoche.

### **2. Mietpreise**

Der Mietpreis ist in unserer Mietpreisliste ausgewiesen. Transportkosten werden nach Aufwand verrechnet. Die Versicherung für die Geräte ist im Mietpreis nicht inbegriffen.

### **3. Mietgegenstand**

Für mitgeliefertes Zubehör (z. B. Kalibratoren o. ä.), das nicht gesondert am Lieferschein angeführt ist, gelten dieselben Bedingungen wie für die Mietsache.

### **4. Lieferung**

Holt der Mieter die Mietsache nicht selber ab, so wird diese per Post oder Spedition zugestellt. Dieser Versand der Geräte erfolgt EXW.

### **5. Versicherung**

Die Mietsachen sind nicht versichert. Der mögliche Schaden muss vom Mieter getragen werden.

### **6. Schaden und Verlust**

Der Mieter haftet in jedem Falle für Verlust, Schaden oder Diebstahl sowie Untergang des Mietgegenstandes. Beschädigungen des Mietgegenstandes, die innerhalb des Zeitraumes der Überlassung des Mietgegenstandes an den Mieter entstehen, müssen unmittelbar nach der Feststellung, spätestens innerhalb von 48 Stunden, dem Vermieter schriftlich gemeldet werden.

Im Falle des Diebstahls/Verlustes des Mietgegenstandes ist der Mieter verpflichtet, unmittelbar nach der Entdeckung, spätestens innerhalb von 24 Stunden, den Vermieter zu unterrichten und den Diebstahl unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Danach hat der Mieter dem Vermieter eine Kopie der polizeilichen Anzeige vorzulegen. Als Enddatum des Mietvertrages gilt bei Verlust oder Diebstahl der Zeitpunkt, der laut polizeilicher Anzeige als Verlustdatum angegeben wurde. Das Mietverhältnis für weitere Gegenstände, die demselben Mietvertrag unterliegen, wird indes fortgesetzt.

Im Falle von Diebstahl oder wirtschaftlichem Totalschaden des Mietgegenstandes verpflichtet sich der Mieter, dem Vermieter den Schaden zum Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Falls eine Reparatur des beschädigten Mietgegenstandes möglich ist, verpflichtet sich der Mieter zur Erstattung des damit verbundenen Reparaturkostenaufwandes. Das Gleiche gilt für Beschädigung/Diebstahl von Bauteilen und/oder Zubehörteilen des Mietgegenstandes. Darüber hinaus ist der Mieter für alle weiteren den Vermieter dadurch entstandenen Schäden haftbar (wie etwa Sachverständigenkosten und/oder entgangenen Umsatz/Gewinn).

### **7. Gebrauch**

Den Mietsachen liegt jeweils ein Benutzerhandbuch in englischer oder deutscher Sprache bei. Der Mieter verpflichtet sich, die Instruktionen der Gerätehersteller, sowie alle anderen Vorschriften der Mietsache zu befolgen. Das Mietgerät wird nicht voreingestellt.

### **8. Instruktion**

Auf Wunsch wird dem Mieter vom Vermieter eine Einschulung in die Handhabung der Mietsache gewährt. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand.

### **9. Zahlungsbedingungen**

Mietpreise und Nebenkosten sind rein netto im Voraus zu bezahlen. Eventuelle rückständige Zahlungen sind verzinslich zum Satz der vom Vermieter bezahlten Bankzinsen, mindestens aber 6 % p. a.

### **10. Schadloshaltung**

Der Mieter haftet allein für Verluste, Schäden oder Verletzungen an Personen und an fremdem Eigentum, die auf die Mietsache als solche oder deren Gebrauch zurückgehen, und hat den Vermieter gegen Forderungen schadlos zu halten.

Der Vermieter haftet nicht für Verluste oder Folgeschäden, die durch den Ausfall der Mietware entstehen.

### **11. Lieferzeit**

Die Lieferzeit wird vom Vermieter unverbindlich angegeben. Er haftet nicht für Verzögerungen. Der Vermieter ist bemüht, die angegebene Lieferzeit genau einzuhalten.

### **12. Annullierung von Bestellungen**

Eine vollständige oder teilweise Annullierung der Bestellung durch den Mieter hat schriftlich - bis spätestens 24 Stunden vor Mietbeginn - zu erfolgen. Bei Annullierung bis zu diesem Zeitpunkt werden 20 % der Wochengebühr verrechnet, binnen der letzten 24 Stunden wird der volle Mietpreis in Rechnung gestellt.

### **13. Verarbeitung Ihrer Messdaten**

Festgehalten wird, dass Ihre Messdaten nicht von Laaber GmbH gesichert werden. Der Mieter ist selbst für das Sichern der Messdaten verantwortlich.

Beauftragt der Kunde die Laaber GmbH einen Messbericht zu erstellen, werden die Messdaten für 1 Monat gesichert, verarbeitet und danach gelöscht.

Bei Miete einer akustischen Kamera ist der Kunde für die Absicherung des Messortes selbst verantwortlich. Das heißt, Laaber GmbH übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Bild- und Tonaufnahmen.

### **14. Anwendbares Recht**

Der Vertrag untersteht österreichischem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wr. Neustadt.